

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 16

Mittwoch, den 19. Januar 2022

Nummer 01

*Der beste Weg,
die Zukunft vorauszusagen,
ist, sie zu gestalten.*

Willy Brandt,
ehemal. deutscher Bundeskanzler



- Anzeige -



Evangelisches Diakoniewerk
Bethanien Ducherow

*...gut leben
im Grünen*

- Pflege und Betreuung im Alter und bei Behinderung
- Werkstatt für behinderte Menschen
- Werkstatlläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

*...an Arbeit
teilhaben*

www.EDBD.de

Sie möchten bei uns arbeiten?

Bei uns erwartet Sie:

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fortbildung
- Teamgeist
- Familienfördernde Leistungen (z. B. Kindergeldzuschuss)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

**Übersenden Sie uns gerne
eine Initiativbewerbung!**

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · info@EDBD.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

• Bodenschätzung durch das FA	3
• Bekanntmachung zum Internet	4
• Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Werder	5
• Standesamt Ducherow	6
• Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden	6
• Ausschreibung Boldekow	6
• Stellenausschreibung Gemeinde Butzow	7
• Nachtragshaushaltssatzungen der Gemeinden Ducherow, Medow und Neuenkirchen	7
• Jahresrechnung und Entlastung BM 2020 der Gemeinde Krien	9
• Freiwilliger Landtausch Gem. Neu Kosenow	13

Wir gratulieren

• Geburtstagskinder Februar 2022	14
----------------------------------	----

Kirchennachrichten

• Kirchengemeinden Krien, Ducherow, Liepen und Spantekow	15
--	----

Verschiedenes

• Impressionen aus Blesewitz	19
• Neues aus Neuendorf A und Neu Kosenow	21

Bunte Ecke

• Sprüche	22
-----------	----

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heuer	3	25013	f.heuer@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl		25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Frau Ihlenfeld	5	25026	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	20	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	5	25056	m.berger@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de

Gültig seit 01. Juni 2021**Außenstelle Ducherow Haus I, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow**

Frau Holtz / Frau Unruh	Zimmer 1
Frau Peise-Neels / Frau Rosner	Zimmer 2
Frau Campe	Zimmer 3
Frau Krüger	Zimmer 4

Außenstelle Ducherow Haus II, Hauptstraße 24, 17398 Ducherow, Seiteneingang Sport- und Kulturzentrum

Herr Mosler	Zimmer 1.03
Frau Rosenthal / Frau Dinse	Zimmer 1.05
Frau Hasenjäger	Zimmer 1.06
Frau Kummert / Herr Rüdiger	Zimmer 1.10

Die Telefonnummern bleiben nach derzeitigem Stand bestehen.

Amtliche Mitteilungen**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Anklam-Land**Finanzamt Greifswald****Bekanntmachung****Bodenschätzung**

In der Zeit vom

21.03.2022 bis 21.12.2022

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Iven (Gemarkung Iven) und der Gemeinde Nerddin (Gemarkungen: Nerddin und Thurow A) sowie der Gemeinde Krusenfelde (Gemarkungen: Gramzow und Krusenkrienen) durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiterin des Schätzungsausschusses
Krohn, ALS
Finanzamt Greifswald

Der „steinige“ Weg zum schnellen Internet

Neue Möglichkeit zum Nachweis der Unterversorgung – Ein weiterer Baustein zum geförderten Breitband-Anschluss

Das neue TKG bringt „Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge“. Ist das Internet langsamer als im vereinbarten Vertrag versprochen, kann eine Registrierung wegen Unterversorgung direkt beim Landkreis oder dem Breitbandkompetenzzentrum in Schwerin weiterhelfen. (Quelle: teltarif.de)



Quelle: Nachrichtensender n-tv.de

Schnelles Internet wird den Bürgern und Schulen dieser Republik seit nunmehr 11 Jahren versprochen. Auch im Landkreis Vorpommern Greifswald wurden beginnend bei einer Nicht- oder Unter-Versorgung von weniger als 30 Mbit/s im Download, Förderung durch den Bund und das Land M-V in Anspruch genommen. Die Bauarbeiten in vielen Ortschaften des Landkreises haben in den letzten 2 Jahren begonnen.

Was kann ich tun, um in Zukunft vielleicht ebenfalls in den Genuss eines geförderten Breitband- Glasfaseranschlusses zu kommen?!

Eines der spannenden Details des neuen Telekommunikationsgesetzes sind die „Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge“. Ist das heimische Internet langsamer als von Anbieter versprochen, kann die monatliche Rechnung gemindert oder sogar außerordentlich gekündigt werden und parallel hierzu eine Unterversorgung beim Landkreis V-G geltend gemacht werden. Eine Unterversorgung liegt derzeit vor, wenn bei mehreren Messungen, die ich von meinem heimischen PC (oder aus meinem Unternehmen) aus starten kann folgendes heraus kommt:

- Download: kleiner 30 Mbit/s oder
- Download: kleiner 100 Mbit/s

Was dafür getan werden muss? Vorgaben im Detail

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2021 dazu Details veröffentlicht. Wer darauf brennt, seinem Anbieter einmal gründlich die Meinung zu sagen und dann auch noch eine Registrierung für den geförderten Breitband- Glasfaseranschluss stellen zu können, braucht Geduld. Zwar wurde die Allgemeinverfügung zu den neuen Minderungsregelungen für Festnetz-Internetzugänge von der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation (BNetzA) veröffentlicht, die Vorgaben wurden am 13. Dezember 2021 wirksam. Es wurde ein „überarbeitetes Messtool“ bereitgestellt. Der Kunde muss ja schließlich wasserdicht beweisen können, dass sein Internet zu langsam ist und nicht immer muss der Anbieter alleine daran Schuld sein.

„Unsere Vorgaben helfen Verbrauchern, ihre neuen Rechte geltend zu machen. Verbraucher können eine Minderleistung mit unserem Messtool mit vertretbarem Aufwand rechtssicher nachweisen“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Dieser Auffassung schließt sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald an.

Voraussetzungen für eine Minderung und einer damit verbundenen Registrierung wegen Unterversorgung

Ist das Internet am Laptop zu langsam, muss erst ein LAN-Kabel

angeschlossen werden, bevor man richtig messen kann.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung sehen vor, dass Verbraucher für den Nachweis einer Minderleistung insgesamt 30 Messungen an drei unterschiedlichen Kalendertagen durchführen müssen. Im Vorfeld war noch von 20 Messungen an 2 Tagen die Rede gewesen. Dabei wird „ein Mindestabstand von jeweils einem Kalendertag zwischen den Messtagen sowie eine Verteilung der Messungen über den Messtag verankert“, wie das im spröden Text der Bundes-Netzagentur (BNetzA) heißt.

Minderungsrelevante Abweichung

Und nun geht es ins Detail: „Für die Annahme einer minderungsrelevanten Abweichung bei der minimalen Geschwindigkeit reicht es, wenn an zwei von drei Messtagen die minimale Geschwindigkeit unterschritten wird.“

Bevor man sich also beschweren kann, muss mit einem Programm gemessen werden, was man auf der Webseite breitbandmessung.de herunterladen und auf seinem PC installieren kann. Der PC oder Laptop muss über LAN-Kabel mit dem Internet-Router verbunden sein, eine reine WLAN-Verbindung gilt nicht. Das könnte für viele Anwender eine Hürde sein, weil oft der Schreibtisch oder die Couch weit entfernt vom Router stehen könnte. Einige Laptops haben sogar keine eigene LAN-Buchse, sie benötigen zunächst einen passenden USB-LAN-Adapter, den es im Zubehörhandel zu kaufen gibt.

Für die vom Anbieter versprochene „maximale Geschwindigkeit“ meist mit „bis zu“ umschrieben, „ist eine Minderleistung gegeben, wenn an zwei von drei Messtagen 90 Prozent des Maximums nicht einmal erreicht“ werden. Bei der normalerweise zur Verfügung stehenden Geschwindigkeit liegt eine Abweichung vor, wenn diese nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird.

Ein Beispiel

Verspricht der Anbieter beispielsweise 100 MBit/s und es kommen nur 91 MBit/s an, dann ist alles im grünen Bereich, weil die 90 Prozent ja erfüllt werden. Wenn an zwei von drei Tagen beispielsweise nur 50 MBit/s im Maximum erreicht werden, aber am dritten Tag alles gut ist, ist die Reklamation trotzdem berechtigt. Auch wenn von den vorgeschriebenen 30 Messungen 27 Messungen (=90 Prozent der Messungen) unterhalb der in unserem Beispiel tolerierten 90 MBit/s (90 Prozent) liegen, sollte die Geschichte klar sein.

Desktop-App als Nachweisverfahren

Wenn die Breitbandmessung als Desktop-App auf der Webseite breitbandmessung.de heruntergeladen und installiert wurde, ist der „Nachweis einer Minderleistung“ in der App „eingebaut“. Betroffene oder interessierte Verbraucher brauchen lediglich die Messungen nach den Anweisungen der App durchführen. Die Messergebnisse können „einen Minderungsanspruch, ein außerordentliches Kündigungsrecht und parallel hierzu eine Registrierung zur Förderung“ nach den neuen gesetzlichen Regelungen gegenüber ihrem Anbieter nachweisen und begründen und über den Link <https://www.breitband-mv.de/breitbandausbau> kann eine Registrierung über die interaktive Karte durchgeführt werden.

Zum Hintergrund

Im Telekommunikationsgesetz sind neue Verbraucherrechte verankert. Diese räumen Verbrauchern das Recht ein, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, aber bitte nicht, wenn gleichzeitig eine Registrierung auf Unterversorgung (<100 Mbit/s im Download) erfolgt. Diese Möglichkeiten bestehen im Falle von „erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden“ Abweichungen bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der vom Anbieter angegebenen Leistung.

Vom Regen in die Traufe?

Spannend wird nun sein, wie die Anbieter auf messtechnisch fundierte Reklamationen reagieren werden. Werden sie die sich beschwerenden Kunden kommentarlos aus dem Vertrag entlassen (und ersparen sich dabei den Ärger, die schlechten Systeme zu reparieren oder zu aktualisieren), werden sie eine Minderung der monatlichen Grundgebühr akzeptieren (was unterm Strich ebenfalls kostensparender sein könnte) oder werden sie mit echtem Widerstand (sprich das Bestreiten der Reklamation oder das Ignorieren der Beschwerde) reagieren?

Egal was kommt, eine Registrierung als „unterversorgt“ ist in jedem Fall ratsam, wenn bei der Messung eine Unterversorgung entsprechend der o.g. beiden Werte 30 (100) Mbit/s im Download erkennbar ist. Die Messergebnisse können gleich mit hochgeladen werden.

Für den Kunden, der möglicherweise unerwartet schnell aus seinem Vertrag rauskommt, wird es möglicherweise ein Weg vom Regen in die Traufe. Wenn der bisherige Anbieter ein „schlechtes“ Internet bietet, gibt es bei ihm vor Ort eine Alternative, die schneller oder zuverlässiger verfügbar ist? Viele Orte werden bekanntlich oft nur von einem Anbieter - falls überhaupt - einigermäßen ausreichend versorgt.

Dazu muss man wissen: Je mehr „unterversorgte“ Haushalte einen Bedarf in Mecklenburg- Vorpommern anmelden, umso dringlicher wird der geförderte Ausbau mit zukunftsfesten Glasfaser- Breitband- Anschlüssen auch von der Politik gesehen.

Machen Sie mit!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Rechtsamt | Sachgebiet Breitband

E-Mail: Breitband@kreis-vg.de

Staatliches Amt

für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburgische Seenplatte

- Flurneuordnungsbehörde -



Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Werder

Beginn der Hofraumverhandlungen in der Ortslage Werder

Im Zuge der Bearbeitung des **Bodenordnungsverfahrens Werder**, sind für den Zeitraum **Februar/März 2022** Hofraumverhandlungen in der vom o.g. Verfahren betroffenen

Ortslage Werder

vorgesehen.

Was sind Hofraumverhandlungen?

- In den Hofraumverhandlungen werden die zukünftigen Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenzen in den Ortslagen verhandelt.
- Die Festlegung der neuen Grenzen erfolgt in der Regel anhand der vorgefundenen Besitzverhältnisse (Zäune, Mauern, Hecken, Gebäude). Lage, Form und Größe der neuzubildenden Flurstücke ergeben sich nach der von Ihnen tatsächlich genutzten Fläche, wobei größere Grundstücksflächen unter Mitwirkung des betroffenen Nachbarn veräußert oder erworben werden können.
- Die Differenz zwischen der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Fläche und der neu ermittelten Fläche wird im Bodenordnungsverfahren finanziell ausgeglichen.

Welche Möglichkeiten bietet die Hofraumverhandlung?

- Bestehende Gebäude und Einfriedungen (Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten) werden den Grundstückseigentümern rechtssicher zugeordnet.

- Ungünstige Grundstückszuschnitte können beseitigt und Splitterflächen zusammengelegt werden. Im Ergebnis erhalten Sie vermessene und mit Grenzmarken versehene Grundstücke.
- Grundbuch und Liegenschaftskataster werden berichtigt.
- Der Verlauf der neuen Grenzen kann Ihnen vor Ort erläutert und angezeigt werden.
- **Alle durchzuführenden Arbeiten werden für Sie kostenlos erbracht.**

Wann besteht ein Neuordnungsbedarf?

- Wenn durch fehlende bzw. unbekannte Grenzzeichen Unklarheit herrscht, ob die derzeitige Nutzung des Grundstücks, wie sie durch Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten vorgegeben ist, mit den katastermäßigen Grenzen übereinstimmt.
- Wenn zwar Grenzzeichen des alten Katasterbestandes bekannt sind, diese aber von der örtlichen Nutzung abweichen.

Wann bedarf es in der Regel keiner Neuordnung?

- Wenn die örtliche Nutzung den vorhandenen Grenzzeichen, und somit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen, entspricht.

Was sind die Ziele der Neuordnung?

- Die Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse durch die Festsetzung der Eigentumsgrenzen entsprechend der örtlichen Nutzung, ohne alte Katastergrenzen mit hohem Aufwand und hohen Kosten wiederherzustellen.
- Ggf. weitere Berücksichtigung besonderer Gestaltungswünsche, die eventuell vorher zwischen Grenznachbarn abzustimmen sind.
- Schaffung einer neuen, der Örtlichkeit entsprechenden, Eigentumsdokumentation (Erneuerung des Liegenschaftskatasters).

Wie läuft die Neuordnung ab?

- Abstimmung der neuen Grenzen vor Ort im Rahmen von Hofraumverhandlungen.
- Kennzeichnen der neuen Grenzen ggf. durch Neuabmarkung.
- Wenn keine Abstimmung vor Ort erfolgt, werden die neuen Grenzen von der Flurneuordnungsbehörde nach objektivem Ermessen und anhand der Vermessungsunterlagen festgelegt.
- Komplette Neuvermessung des Verfahrensgebietes in Orts- und Feldlage inklusive der Erfassung vorhandener Bebauung (soweit keine Einmessungspflicht besteht!) und Nutzung.

Wann finden die Hofraumverhandlungen in Werder statt?

- Die Arbeiten in der Ortslage Werder werden **ab Februar 2022** stattfinden.

Was sollten Sie als Eigentümer oder Erbbauberechtigter tun?

- Bei vorhandenem Neuordnungsbedarf die einmaligen Möglichkeiten der Regelungsmöglichkeiten im Bodenordnungsverfahren erkennen und einen Termin im Zeitraum der Hofraumverhandlungen (**ab Februar 2022**) abstimmen.
- Sich vor dem Termin der Hofraumverhandlung Klarheit über die eigenen Wünsche schaffen und diese mit den jeweiligen Grenznachbarn abstimmen.
- Vorhandenen Grenzzeichen freilegen.
- Auch wenn kein Neuordnungsbedarf vorhanden ist, bitte ebenfalls vorhandene Grenzzeichen freilegen und eine Fehlbedarfsmeldung mit Hinweis auf die freigelegten Grenzzeichen sowie den Termin der letzten Grenzvermessung (Jahresangabe genügt) abgeben.
- Die vorhandenen Grenzzeichen werden in jedem Fall zur Einpassung und Vervollständigung der Neuvermessung benötigt.
- Bei jeder Kontaktaufnahme nach Möglichkeit Ihre Flurstücke angeben (Gemarkung, Flur, Flurstück).

Ihre Mitwirkung am Verfahren ist wichtig, um ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis zu erreichen!

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Jasper

Tel.: 0395 38069-302

E-Mail: t.jasper@stalums.mv-regierung.de

Neubrandenburg, den 08.12.2021

Im Auftrag

gez. Schwenn

Wechsel im Standesamt Ducherow

Zum Jahresende hat die langjährige Standesbeamtin, Frau Elfi Holtz, den wohlverdienten Ruhestand begonnen.

Als Nachfolgerin wurde Frau Marlene Unruh ausgebildet und am 07.12.2021 durch den Amtsvorsteher, Herrn Dr. Vogel, zur Standesbeamtin berufen. Sie hat diese Aufgabe am 01. 01. 2022 übernommen.

H. Heidschmidt

Leiter OA



Öffentliche Bekanntmachung

zu Mehrjahresbescheiden der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Anklam-Land Bargischo, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Die genannten amtsangehörigen Gemeinden erheben im Kalenderjahr 2022 gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Grundsteuer- und des Kommunalabgabengesetzes Grund- und Hundesteuern und Abgaben in der Höhe der Beträge, die für das Kalenderjahr 2021 zu entrichten waren.

Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt. Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder
- die Fälligkeit sich ändert.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustimmung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt. Die Verwaltungsakte und deren Begründungen können im Amt Anklam-Land Spantekow, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach dieser ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung - am 28.01.2022 - als bekanntgegeben. Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit diesem Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. 01.07. des Jahres wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind unbedingt einzuhalten. Eine Änderung der Fälligkeit tritt nur bei erstmaliger oder geänderter Festsetzung einer Steuer/Abgabe ein und wird mit Änderungsbescheid bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder durch De-Mail beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nach § 80 Abs.2 Nr.1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung bleibt daher auch bei der Erhebung des Widerspruchs bestehen.

Spantekow, 10.01.2022


Frau Dr. Butzke
Leitern Amt für Finanzen

Gemeinde Boldekow

Ausschreibung

Verkauf einer Liegenschaft in der Gemeinde Boldekow

Die Gemeinde Boldekow schreibt das Grundstück Am Gutshof 7 in 17392 Boldekow, Gemarkung Boldekow, Flur 2, Flurstück 116/3 meistbietend zum Verkauf aus.

Bei dem ausgeschriebenen Objekt handelt es sich um ein für kommunale Zwecke genutztes Gebäude („Bürgerhaus“), das 1955 erbaut und um 1975 erweitert wurde.

Anfragen zur Ausschreibung und zu weiteren Ausstattungsmerkmalen des Objekts, auch zum vorliegenden Verkehrswertgutachten, beantworten Herr Mosler, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin, Telefon 039727 25060.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des **31.03.2022** im Amt Anklam-Land in einem als Angebot gekennzeichneten verschlossenen Umschlag im Amt Anklam-Land, Dienstsitz Ducherow unter der Adresse Hauptstraße 74, in 17398 Ducherow oder unter der Adresse Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder als Anhang im pdf-Format einer e-mail an b.peise.neels@amt-anklam-land.de eingegangen sind.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Boldekow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist (in dem vorliegenden Gutachten wurde ein Verkehrswert in Höhe von 65.400,00 € ermittelt).

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Gemeinde Butzow**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Butzow wird zum 01.04.2022 ein

Gemeindearbeiter (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit für 30 Wochenstunden gesucht.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Betreuung des Bürgerhauses mit Übergabe/Abnahme des Saals
- Unterhaltung der Gemeinderäume
- Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten auf Straßen, Wegen und Plätzen
- Pflegearbeiten in Grünanlagen
- Handwerks- und Reparaturarbeiten
- Winterdienst
- Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung von Festlichkeiten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder gärtnerischen Beruf
- Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie des LKW-Führerscheins bis 7,5 t
- Motorkettensägeschein
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und am Wochenende
- wünschenswert Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
- selbstständiges Arbeiten, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- einen vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz
- flexible Gestaltung der Arbeitszeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, 30 Tage jährl. Urlaub

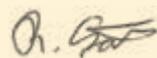
Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie bringen die Voraussetzungen mit und sind an einer Tätigkeit in der Gemeinde Butzow interessiert? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte bis zum **04.02.2022** per E-Mail an s.neideck@amt-anklam-land.de oder postalisch an das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bewerbung verbundene Kosten nicht erstattet werden.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.



Götz
Bürgermeister

Gemeinde Ducherow**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Ducherow
für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.952.400 €	3.952.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.191.100 €	6.244.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-2.238.700 €	-2.291.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.825.200 €	3.825.200 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	5.852.000 €	5.905.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.026.800 €	-2.079.800 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.829.400 €	11.009.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.079.100 €	22.610.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.249.700 €	-11.601.400 €

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.804.900 €	3.804.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.296.300 €	5.296.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.491.400 €	-1.491.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.694.200 €	3.694.200 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	4.968.400 €	4.968.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.274.200 €	-1.274.200 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.880.400 €	1.880.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000.000 €	2.000.000 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit -119.600 € -119.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	2.898.000 €	12.249.700 €
2022	119.600 €	119.600 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	14.860.700 €	28.195.400 €
2022	8.403.000 €	6.836.400 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 353 v. H. 353 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 427 v. H. 427 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H. 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021** 18,0000 VzÄ und für **2022** 18,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2021 und 2022 auf 1.990,65 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2021** -5.566.400 € -5.619.400 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2022** -7.057.800 € -7.110.800 €
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2021** -5.425.000 € -5.478.000 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres **2022** -6.699.200 € -6.752.200 €

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres **2021** 6.421.100 € 6.368.100 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres **2022** 4.929.700 € 4.876.700 €

§ 7

Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2021/2022

Der Wirtschaftsplan 2021 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	730.000 €	730.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	711.000 €	711.000 €
Jahresergebnis	19.000 €	19.000 €
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	730.000 €	730.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	535.000 €	535.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	195.000 €	195.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	85.000 €	85.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.000 €	-85.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000 €	125.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	233.000 €	233.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-108.000 €	-108.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.000 €	2.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplanen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.859.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.959.000 €	

(Voraussichtlich)
Wertansatz des Eigenkapitals in
der Bilanz zum 31.12.2021 1.978.000 € 1.978.000 €
(Voraussichtlich)

Der Wirtschaftsplan 2022 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	720.000 €	720.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	715.000 €	715.000 €
Jahresergebnis	5.000 €	5.000 €
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	720.000 €	720.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	540.000 €	540.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	180.000 €	180.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000 €	75.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.000 €	-75.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000	125.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	230.000	230.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-105.000 €	-105.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0 €	0 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.859.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.959.000 €	
(Voraussichtlich)		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.978.000 €	1.978.000 €
(Voraussichtlich)		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	1.983.000 €	1.983.000 €
(Voraussichtlich)		

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbeitrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.249.700 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 12.204.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- Der Bau des Tourismuszentrums und der Rastplätze dürfen nur begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe oder höher erfolgt.
- Der Neubau des Mehrzweckgebäudes darf nur bei einem Eigenanteil von maximal 1.727.900 € ohne Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden.
Bei einer Erhöhung des Eigenanteils ist die vorherige Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
- Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbeitrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 119.600 € wird bis zum Abschluss des Abstimmungsverfahrens mit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde zurückgestellt.
- Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 28.195.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 14.883.300 € genehmigt.
- Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.836.400 € wird bis zum Abschluss des Abstimmungsverfahrens mit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde zurückgestellt.

Ducherow, den 20.12.2021



Bernd Schubert

Bernd Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Krien

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Krien vom 09.12.2021
(SI/KR/2021/018)**

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: KR/2021/105

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.853.939,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	46.504,38 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	109.646,99 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von

- 147.726,31 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 12.10.2021 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gab eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung. Sie erläuterte die Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage.

Das RPA Wolgast und der RPA des Amtes geben die Empfehlung die Jahresrechnung zu bestätigen.

Beschluss: KR/2021/105

Die Gemeindevertretung Krien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 12.10.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.01.2022




F. Heuer
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 09.12.2021 (SI/KR/2021/018)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020 Vorlage: KR/2021/106

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Prust die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 12.10.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie

der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020, im Gegensatz zum Rechnungsprüfungsamt Wolgast, nicht zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Frau Dr. Butzke

Die Gemeinde hat auf Geld verzichtet (500.000 €), da sie die Hebesätze der Realsteuern nicht angehoben hat. Somit konnte die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnehmen.

Der RPA des Amtes hat daraufhin empfohlen, den BM nicht zu entlasten. Es ist ein Schaden für die Gemeinde entstanden.

Herr Prust

Eine Erhöhung der Hebesätze wurde mehrheitlich von der GV abgelehnt. Er findet die Entscheidung des RPA eine Frechheit.

Herr Wollert

Es lag kein Schriftstück (Gesetz) vor, dass das Entschuldigungsprogramm wirklich kommt.

Daraufhin hat die Gemeinde mehrheitlich die Anhebung der Realsteuern abgelehnt.

Herr Prust stellt den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage zu ändern und den BM zu entlasten. Die GV sind einstimmig für die Entlastung des BM.

- 6 GV dafür und BM § 24 KV M-V,

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2020 nicht.

Beschluss: KR/2021/106

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.01.2022




F. Heuer
LVB

Gemeinde Medow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	787.100 €	787.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.315.900 €	1.335.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-528.800 €	-548.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	743.500 €	743.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾	1.267.900 €	1.284.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-524.400 €	-541.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	423.300 €	464.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	585.000 €	662.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-161.700 €	-198.100 €

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	786.300 €	786.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.106.500 €	1.106.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-320.200 €	-320.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	742.700 €	742.700 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-315.700 €	-312.700 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.300 €	56.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.500 €	52.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800 €	3.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	103.200 €	165.600 €
2022	9.500 €	9.500 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	1.175.100 €	1.286.700 €
2022	1.016.800 €	1.004.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 350 v. H. 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H. 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H. 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 und 2022** statt bisher **1,6250** Vollzeitäquivalente (VzÄ). nunmehr **1,6250** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich 2021	-725.300 €	-745.257 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich 2022	-1.045.500 €	-1.065.500 €
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich 2021	-555.200 €	-572.200 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich 2022	-870.900 €	884.900 €
3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich 2021	1.021.400 €	1.001.400 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich 2022	701.200 €	681.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.12.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 165.600 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 139.600 € genehmigt.
2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.500 € ist mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei der Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2022 nach der Haushaltsverfügung vom 03.06.2021.
3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.286.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.013.000 € genehmigt.
4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.004.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 834.000 € genehmigt.

Medow, den 06. Dez. 2021




H. Pätzold
Bürgermeister

Gemeinde Neuenkirchen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	314.300 €	314.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	814.500 €	814.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-500.200 €	-500.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	306.900 €	306.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	798.700	€ 798.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-491.800 €	-491.800 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.400 €	73.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	186.000 €	225.800 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit -147.600 € -152.400 €
festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	316.900 €	316.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.300 €	453.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-136.400 €	-136.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	309.500 €	309.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	437.800 €	437.800 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-128.300 €	-128.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	328.200 €	328.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	322.000 €	322.000 €
	6.200 €	6.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	357.100 €	361.900 €
2022	32.200 €	32.200 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	826.900 €	866.700 €
2022	1.091.200 €	1.091.200 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 340 v. H. 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 398 v. H. 398 v. H.
2. Gewerbesteuer 358 v. H. 358 v. H.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 und 2022** wie bisher 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben**Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich **2021** -956.700 € -956.700 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich **2022** -1.093.100 € -1.093.100 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich **2021** -705.337 € -705.337 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich **2022** -833.637 € -833.637 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich **2021** 255 € 255 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich **2022** -136.145 € -136.145 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 361.900 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 335.900 € genehmigt.**
2. **Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 32.200 € ist mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei der teilweisen Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 17.700 € für das Haushaltsjahr 2022 nach der Verfügung vom 20.09.2021, wonach die Investitionen erst unter der Bedingung der gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen.**
3. **Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 866.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 753.000 € genehmigt.**
4. **Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.091.200 € ist mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei dem teilweise unter Bedingung genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 812.100 € für das Haushaltsjahr 2022 nach der Haushaltsverfügung vom 20.09.2021.**

Neuenkirchen, den 21.12.2021



Rene Borgwardt
Rene Borgwardt
Bürgermeister

Gemeinde Neu Kosenow

Ausfertigung

Staatliches Amt für

Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Freiwilliger Landtausch „Kagendorf I“

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Aktenzeichen: 5433.2-V-098-299

Flurbereinigungsgebiet:

Gemeinde Ducherow

Gemarkung Rathebur

Flur 2, Flurstücke 27, 35 und 37

Flur 3, Flurstücke 125 und 126

Gemarkung Marienthal A

Flur 1, Flurstücke 155, 157 und 158

Gemarkung Schmuđerow

Flur 7, Flurstücke 75, 81 und 86

Gemeinde Neu Kosenow

Gemarkung Kagendorf

Flur 1, Flurstücke 41, 43, 44, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 75

Gemarkung Dargibell

Flur 1, Flurstücke 89, 91, 92, 94, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 112, 113, 114, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 197 und 198

Ausführungsanordnung

Im Freiwilligen Landtausch „Kagendorf I“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG]).

1. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **20.01.2022** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.

2. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

3. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf

- a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
- b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe: Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungs-gesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 09.12.2021

Im Auftrag

gez. Klatt

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 09.12.2021

Im Auftrag




Klatt



**Die nächste Ausgabe
erscheint**

am 16. Februar 2022.

www.pixabay.com

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Februar 2022 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow OT Anklamer Fähre

Herrn Kettel, Bernd am 16.02. zum 75. Geburtstag

Blesewitz

Frau Lemcke, Gisela am 12.02. zum 70. Geburtstag

Boldekow

Herrn Hankel, Ingo am 03.02. zum 70. Geburtstag

Boldekow OT Zinzow

Frau Boy, Rosemarie am 17.02. zum 70. Geburtstag

Bugewitz

Frau Schmidt, Brigitte am 17.02. zum 70. Geburtstag
Frau Wilde, Annemarie am 13.02. zum 75. Geburtstag

Butzow

Frau Jagla, Elise am 22.02. zum 95. Geburtstag

Butzow OT Lüskow

Frau Fandrei, Regina am 27.02. zum 80. Geburtstag

Ducherow

Herrn Brämer, Irene am 23.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Horn, Karl-Heinz am 19.02. zum 75. Geburtstag
Herrn Krüger, Fritz am 27.02. zum 85. Geburtstag
Frau Reich, Elfi am 29.02. zum 70. Geburtstag
Frau Röhl, Edeltraut am 19.02. zum 85. Geburtstag
Herrn Schulz, Karl-Heinz am 17.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Vanselow, Peter am 01.02. zum 80. Geburtstag
Herrn Wruck, Friedrich am 06.02. zum 95. Geburtstag

Ducherow OT Busow

Frau Maicher, Inge am 02.02. zum 70. Geburtstag

Ducherow OT Schwerinsburg

Herrn Lenk, Friedebert am 10.02. zum 85. Geburtstag
Frau Mielke, Gudrun am 05.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Witt, Uwe am 27.02. zum 70. Geburtstag

Iven

Frau Breitsprecher, Irma am 14.02. zum 85. Geburtstag

Krien OT Neu Krien

Frau Pommer, Ilona am 25.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Pommerenke, Lothar am 08.02. zum 70. Geburtstag

Krien OT Wegezin

Frau Nefe, Grete am 13.02. zum 85. Geburtstag

Krusenfelde

Herrn Labahn, Heinz am 26.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Steffen, Manfred am 10.02. zum 70. Geburtstag

Medow OT Wussentin

Frau Meloun, Astrid am 18.02. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Liepen

Frau Lange, Heidemarie am 18.02. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Neetzow

Frau Seefeldt, Ursula am 20.02. zum 90. Geburtstag
Frau Wapenhans, Elisabeth am 19.02. zum 90. Geburtstag

Neuenkirchen

Frau Perlbach, Doris am 22.02. zum 75. Geburtstag

Sarnow

Herrn Dill, Hans-Jürgen am 18.02. zum 70. Geburtstag
Frau Stierle, Sigrid am 21.02. zum 70. Geburtstag

Sarnow OT Wusseken

Herrn Bull, Günter am 08.02. zum 90. Geburtstag

Spantekow

Herrn Bretzke, Reinhold am 15.02. zum 75. Geburtstag
Frau Utes, Ortraut am 15.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Voß, Detlef am 06.02. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Drewelow

Frau Kirchner, Ursula am 09.02. zum 85. Geburtstag

Spantekow OT Janow

Frau Walk, Anneliese am 14.02. zum 80. Geburtstag

Spantekow OT Japenzin

Herrn Gisa, Udo am 25.02. zum 80. Geburtstag

Stolpe an der Peene

Frau Engelbrecht, Sonja am 25.02. zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmugetow

Pfarrer Gunther Schulze

Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 - E-Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do. 10:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Corona Pohlmann

(Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin (Kinderarbeit): vakant

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Januar 2022 & Februar 2022

16.01., 2. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Kirche Auerose (Pfr. Schulze)

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Pfr. Schulze)

23.01., 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Lektorin Heiden)

30.01., Letzter Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Pfr. Schulze)

14:00 Uhr Kirche Bugewitz (Pfr. Schulze)

06.02., 4. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Pfr. Schulze)

14:00 Uhr Alte Kate Kagendorf (Pfr. Schulze)

13.02., Septuagesimae

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Lektorin Heiden)

Pfarrer Gunther Schulze ist vom 14. bis 20. Februar 2022 im **Urlaub**.

Die Amtsvertretung hat Pastorin Ulrike Weber von der Kreuzkirche in Anklam (Tel.: 03971 212612).

20.02., Sexagesimae

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Lektorin Heiden)

27.02., Estomihi

09:00 Uhr Kirche Auerose (Pfr. Schulze)

10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow (Pfr. Schulze)

Gemeindenachmittage:

Termine werden nach der Epidemischen Lage geplant

KIDSClub „Singen, Musizieren, Lesen und Spielen“

im Pfarrhaus Ducherow dienstags von 12:45 Uhr - 13:30 Uhr (Schulprojekt)

Kreativkreis im Pfarrhaus Ducherow:

An Donnerstagen um 18:30 Uhr unter der Voraussetzung, dass es die epidemische Lage zulässt (Kontakt & Termine: Ruth Mayer).

Orgeldienst in den Kirchen der Kirchengemeinde Ducherow

Organist Nils Eckhardt spielt die Orgeln in der Kirchengemeinde Ducherow seit April 2020 in Festanstellung. Von 1986 bis 2020 begleitete er die sonntäglichen Gottesdienste in den Kirchengemeinden Leopoldshagen und Altwigshagen. Schon als Kind begann er eine Ausbildung am Klavier bei der Kreismusikschule Ueckermünde im Fach Tanz- & Unterhaltungsmusik. In den letzten beiden Jahren nun nahm er an einer kirchenmusikalischen Ausbildung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland teil und bestand die D-Prüfung für Organisten im Oktober 2021. Für Herrn Eckhardt folgt nun eine weitere zweijährige Ausbildung zum C-Kirchenmusiker.

Seine Fähigkeiten wird er auch in Zukunft im Bereich der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche in der Kirchengemeinde gern einbringen, wenn es die epidemische Lage wieder zulässt. Interessierte Eltern mögen sich bei Herrn Eckhardt (Tel.: 0170 5562100) melden.



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Monatsspruch für Januar

Jesus Christus spricht: *Kommt und seht!* Johannes 1,39

Gottesdienste für die Monate Januar & Februar

(Änderungen bleiben vorbehalten! Bitte schauen Sie auf die örtlichen Aushänge!)

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Schutzmaßnahmen: Mindestabstand von 1,5 m; Tragen des Mund-Nasen-Schutzes; Händedesinfektion; Erstellen einer Teilnehmerliste; 3G-Regelung).

16. Januar 2022, 2. Sonntag n. Epiphania

09:30 Uhr in Medow, Kirche

23. Januar 2022, 3. Sonntag n. Epiphania

10:30 Uhr in Görke, Kirche

06. Februar 2022, 4. Sonntag vor der Passionszeit

10:30 Uhr in Liepen, Kirche

12. Februar 2022. Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

13. Februar 2022, 3. Sonntag vor der Passionszeit

09:30 Uhr in Medow, Kirche

27. Februar 2022, Estomihi (Sei mir ein starker Fels!)

09:30 Uhr in Stolpe, Kirche

10:30 Uhr in Görke, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow-Liepen

Tel./Fax: 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Tel. 039721 52214

Vom 14. - 20. Februar ist das Pfarramt nicht besetzt. Vertretung in Amtshandlungsangelegenheiten übernimmt freundlicherweise Pastor Helge Jörgensen aus Krien (039723 20365).

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen
Sparkasse Vorpommern
IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62
BIC NOLADE21GRW

Kirchengemeinde aktuell



Voller Freude, dass die Weihnachtsgottesdienste nach guter Vorbereitung stattfinden konnten, feierten wir in Medow, Liepen und Stolpe an Weihnachten und in Görke und Liepen an Silvester Gottesdienste. Durch die Mithilfe der Küster und des KGR klappte die Einlasskontrolle gut. An dieser Stelle sei allen Vorbereitenden ein herzliches Dankeschön gesagt und auch allen Gottesdienstbesuchern für das Verständnis der einzuhaltenden Maßnahmen. Es waren andere Gottesdienste, aber deshalb umso wichtiger, intensiver und getragen von der Gemeinschaft miteinander unter dem Wort Gottes.

**Liebe Kirchengemeindemitglieder, liebe LeserInnen des Amtsblattes,
mit den Worten der Jahreslosung für das Jahr 2022:
Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen!**

Aus dem Johannesevangelium wünsche ich Ihnen ein gesegnetes, gesundes, glückliches Jahr mit vielen guten Erfahrungen und Begegnungen!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen - Seien Sie herzlich Willkommen!

Ich grüße Sie im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
Johannes 6,37

Gottesdienste

Vorbehaltlich der Corona-Bedingungen.

Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen: Mindestabstand 1,5 m, Handdesinfektion, Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske
Bitte beachten Sie die Aushänge!

Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, finden Sie alle Termine auch Online unter www.ev-kirche-krien.de.

16. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz

23. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien

30. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gramzow

13. Februar, 3. Sonntag vor der Passionszeit, Septuagesimae

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz

20. Februar, 2. Sonntag vor der Passionszeit, Sexagesimae

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien

27. Februar, Sonntag vor der Passionszeit, Estomihi

09:00 Uhr Neuendorf
10:30 Uhr Gramzow

Konfirmandenunterricht

Konfirmandenunterricht findet donnerstags um 15:00 Uhr statt.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto:

Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: Mittwoch, 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365

„Kirche auf einen Blick ...!“

Ist das Amtsblatt nicht mehr da?
Haben Sie den Blick in den Schaukasten vergessen?

Oder sind Sie unterwegs?

Unter www.ev-kirche-krien.de finden Sie alle **Termine und Informationen übersichtlich und aktuell nach Orten und Themen sortiert:**

- alle **Gottesdienste** und **Gemeindeveranstaltungen**
- unsere Veranstaltungen für **Kinder, Konfirmanden und Jugendliche**
- die Probentermine und Auftritte des **Kirchenchores**
- Informationen über unsere **Kirchen und Friedhöfe** (die Friedhofsordnung und Gebührensatzung)
- **Wissenswertes über kirchliches Leben ...** Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- **Fotos** unserer Veranstaltungen
- **Kontaktmöglichkeiten** unserer Mitarbeiter



Rückblick:



Dorfkirche „Mon Amour“ am 12.12.2021 in Steinmocker



Krippenspiel in Steinmocker 19.12.2021



Gottesdienst Heiligabend in Gramzow

Pfarramt: Pastor Helge Jörgensen, 17391 Krien, Rundstraße 59, Telefon: 039723 20365 Handy: 0174 9206628

Die Kirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Januar/Februar 2022

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden:

1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern,
2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet),
3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen,
4. Handdesinfektion ist Pflicht,
5. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Gottesdienst ist seit dem 1. Advent 2021 wieder Pflicht und 6. Es gilt die **3G-Regel**.

3. Sonntag nach Epiphania, 23. Januar

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

4. Sonntag vor der Passionszeit, 6. Februar

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören/Ps 91,15), 20. Februar

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Estomihi (Sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du mir helfst!/ Ps 31,3), 27. Februar

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Für alle Veranstaltungen gilt, dass wir uns an die **Verordnungen des Bundes, des Landes als auch der Nordkirche halten müssen. Es kann sein, dass wir die Chorproben als auch die Christenlehre bzw. den Konfirmandenunterricht weiterhin abgesagt werden!**

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:17 Uhr**. Die Proben beginnen in gewohnter Weise am 27.01.2022 wieder.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Proben 1. kürzer sind und 2. wir uns an die Bestimmungen des Landes MV sowie der Nordkirche halten (Mund-Nase-Schutz bereit halten, Pausen, Abstandsregeln (2,00 Meter) einhalten!, Anwesenheitsliste wird geführt, momentan gilt auch die **2G+Regel**).

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind wie immer sehr herzlich eingeladen.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr** sehr herzlich **immer mittwochs** (ab dem **19.01.** wieder) zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369). Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmanden-

unterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**.

Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die nächsten Termine sind am **11. und 25.01.2022**.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!

Rückblick

Heilig Abend

Und wieder war alles ganz anders, als wir es gehofft haben. Die Advents- und Weihnachtszeit stellte uns erneut vor große Herausforderungen für alle Veranstaltungen, Konzerte und Gottesdienste. Vieles, was wir in der Hoffnung geplant haben, dass wir wenigstens draußen werden zusammenkommen können (Adventsmarkt mit Musik in Spantekow), mussten wir leider absagen. So gingen wir in den Gottesdiensten an den Adventssonntagen Schritt für Schritt auf das Weihnachtsfest zu.



Heilig Abend in Wusseken



Weihnachtslichterspiel in der Spantekower Vesper

Foto: H.Schulz

Aufgrund der sich schnell ändernden Lage mussten wir auch die geplanten Krippenspiele (wir hatten vornehmlich Erwachsene für die Rollen eingeplant) umorganisieren. „Not macht halt erfinderrisch!“, so sagt man es manchmal zurecht. So wurde in Wusseken durch Heike und Laura Schulz ein Krippenspiel in plattdeutscher Sprache geschrieben und einigen treuen Jugendlichen aufgeführt. Es war ein berührender Moment, die Weihnachtsgeschichte in unserer Sprache der Region zu hören. Zugleich hörten wir die Geschichte von der Geburt Jesu von Nazareth wieder einmal neu. In Spantekow haben einige Kinder der Christenlehre und 4 Sprecher ein ganz anderes Krippenspiel eingeübt. Große Kerzen symbolisierten die einzelnen Personen, die sich mit der Weihnachtsgeschichte verbinden: der Kaiser Augustus, die Hirten und Engel, Maria, Josef, das Jesuskind und, und, und ... Licht für Licht wurden die Kerzen entzündet, so dass es nicht allein im Raum, sondern in vielen Herzen andächtig und hell wurde.

Da in allen Vespern nicht gesungen werden konnte, erklang viel Musik: in Boldekow ein Akkordeon, in Wusseken dann die Orgel mit Flügelhorn und in Spantekow dann eine Geige, ein Klavier, eine Orgel sowie auch wieder ein Flügelhorn. Zum Schluss sangen die Gemeinden vor den Kirchen den Choral „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!“. - Es war erneut ein besonderes Weihnachtserlebnis, an das wir noch lange zurückdenken werden.

An dieser Stelle möchte ich nochmals allen danken, die mit großem Engagement und viel Liebe alles vor- und nachbereitet haben. Darüber hinaus sei all denen gedankt, die sich rücksichtsvoll sowie den momentanen Bestimmungen entsprechend verhalten haben, um den Nächsten und sich selbst höchstmöglich zu schützen.

Nachruf Gerda Ehmke (1932 - 2021)

Am 10. November 2021 ist Gerda Ehmke, ehemals Dennin, im Alter von 89 Jahren verstorben. Sie ertrug schon länger die Schwächen des Alters und lebte seit einigen Jahren in einem Pflegeheim in Berlin. Ihr Sohn, Klaus-Dieter Ehmke, war, wie man in Berlin zu sagen pflegt, gleich „um die Ecke“. So war sie im Alter nie allein, wurde von ihrem Sohn und vielen, treuen Menschen liebevoll umsorgt.



Ehmke auf ihrer Goldenen Hochzeit, 2007

Foto: G.+G

Die Mitglieder der Kirchengemeinden im alten Pfarrsprengel Iven sowie Spantekow und oft darüber hinaus dürfen dankbar auf ihren über 40 Jahre währenden ehrenamtlichen Dienst als Organistin schauen. Wieviele Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen hat sie in ihrer treuen und ureigenen Art begleitet. Im Jahr 2006 wurde sie in einem Gottesdienst aus ihrem langjährigen Dienst verabschiedet. Am Sonnabend vor dem Ewigkeitssonntag, dem 20. November, durfte eine kleine Gemeinde und ihre Familie in der Auferstehungskirche zu Berlin einen Dankgottesdienst feiern. Kurz vor den Weihnachtstagen, am Montag, dem 20. Dezember, wurde sie an der Seite ihres Ehemannes, Georg Ehmke, auf der Familiengrabstätte in Neuenkirchen/b. Greifswald beigesetzt.

Viele Menschen denken dankbar an all das, was sie am Guten getan hat. Wir beten, dass Gott ihr den Frieden schenken möge, so wie Jesus ihn den Jüngern in seiner Abschiedsrede zuspricht: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“ (Johannesevangelium 14,27)

Ausblick

Planung in den kommenden Monaten

Wir werden versuchen, weiterhin das gottesdienstliche Angebot in den Kirchengemeinden aufrecht zu halten. Zugleich beobachten wir die Lage vor Ort genau und werden uns weiterhin an die notwendigen Bestimmungen und Verfügungen halten. Daher kann es auch zur Absage von Gottesdiensten kommen. Alle weiteren Veranstaltungen und Angebote, wie Kinoabende, Gemeindenachmittage können aufgrund der allgemeinen Lage nicht geplant werden.

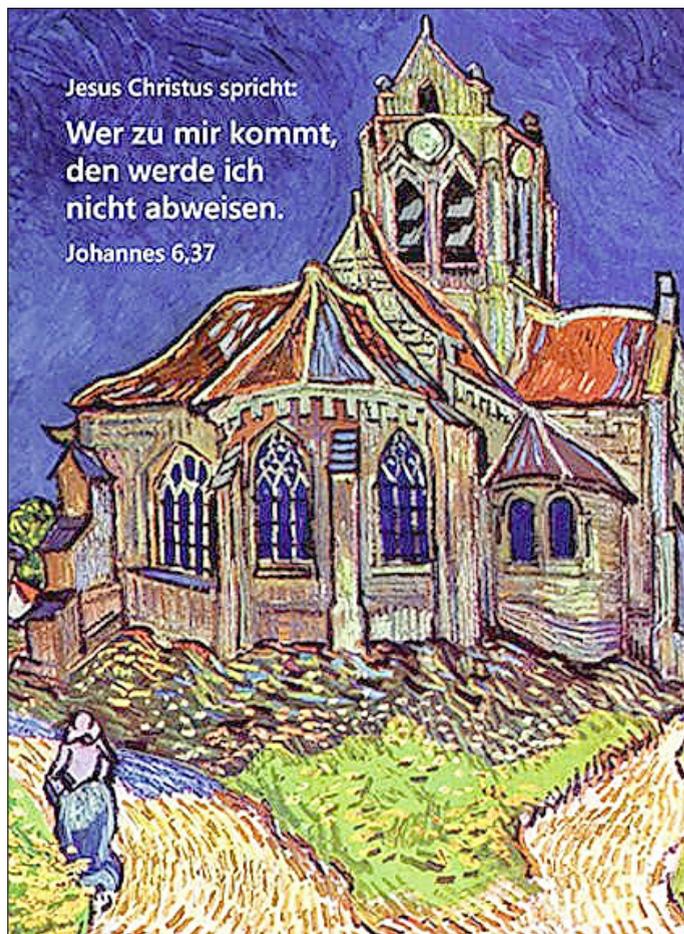
Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2021 & 2022

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE88 1307 0024 0431 6600 00	IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009
BIC: DEUTDEBROS	BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,
Burgstraße 13
17392 Spantekow
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,
E-Mail: spantekow@pek.de



Ich grüße Sie herzlich mit den Worten der Jahreslosung aus dem Johannesevangelium: Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, denn werde ich nicht abweisen!“ Die Übersetzung klingt sehr höflich. Wörtlich aus dem Griechischen übersetzt bedeutet „abweisen“ mehr „vor die Tür setzen“ bzw. „rausschmeißen“. Wenn wir uns Jesu Botschaft zuwenden, können wir also damit rechnen, dass wir nicht vor die Tür gesetzt werden. Jeder ist willkommen! Seine Worte sollen wir jedoch nicht isoliert oder aus dem Zusammenhang gerissen betrachten. Im 6. Kapitel des Evangeliums geht es um das berühmte Brotwort: Jesus spricht: „*Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.*“

Durch Jesus sagt uns Gott, dass bei ihm alle willkommen sind. Alle, die die Schwelle zu Gott betreten, erhalten das Brot des Lebens. Damit ist kein Zauberbrot oder Trank gemeint; nein, es geht darum, dass wir durch das Brot des Lebens auf immer mit Gott verbunden sind. Jesus hat für uns quasi alles getan, um diese Verbindung zu halten. Dies gilt im Hier und Jetzt, dass wir das Geschenk unseres Lebens annehmen und etwas daraus machen dürfen. Dies gilt aber auch über die Grenzen unseres Lebens hinaus, also über die Zeit nach dem Tode eines Menschen. Darüber wird wenig gesprochen: Vorbei ist vorbei, sagen einige. Andere halten das, was in den Kirchen verkündigt wird, für überholt oder nicht wissenschaftlich. Wer jedoch am Bett eines Sterbenden steht, wird erleben, dass es im Leben um mehr geht. Dass, was Gott uns schenkt ist eine wunderbare Einladung an unser Leben: Gott sucht uns, er will, dass wir leben. Dies gilt im Heute und in der Ewigkeit. In den Tagen des neuen Jahres, welches uns geschenkt ist, wollen wir dieses Wort mit offenen Ohren hören.

Im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken sowie Spantekow wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und behütetes Jahr 2022!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Impressionen vom Herbstfest 2021 in der Gemeinde Blesewitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

diese Bilder von unserem Herbstfest 2021 sind ein Zeugnis davon, wie frei wir alle von der Pandemie unbekümmert den Tag genossen haben!

Ich wünsche uns allen, dass wir bald ein normales Gemeindeleben planen und gemeinsam erleben können. Mein Dank gilt allen, die an der Organisation und Durchführung mitgewirkt haben.

Das neue Jahr 2022, lähmt erneut zum Jahresbeginn alle möglichen gemeindlichen Aktivitäten. Veranstaltungsverbot im Bürgerhaus Blesewitz, sowie am 15.01.2022 eine geplante „Tannenbaumverbrennung“, fällt der Pandemie zum Opfer!

Besonders hart, trifft es alle Sportlerinnen und Sportler vom Blesewitzer SV. Beide Abteilungen wie Tischtennis und Fußball, können kein Spielbetrieb bzw. Training durchführen.

Man kann nur hoffen, dass in absehbarer Zeit eine gewisse Normalität einhergeht.

Zum Schluss, wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten Start ins neue Jahr 2022 und weiterhin eine positive Einstellung für die Zukunft.

Ihr Bürgermeister
Frank Zibell





Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow hat vor einiger Zeit beschlossen, die Straße von der B 109 zum Dorf Auerose noch im alten Jahr in Ordnung zu bringen. Das Straßenbauunternehmen Schubert aus Anklam hat diese Aufgabe übernommen und die Befestigung des Seitenstreifens vorgenommen. Innerhalb von zehn Tagen waren der Asphalt aufgetragen und die Bankette fertiggestellt. So ist es nun möglich, die Straße wieder gefahrlos zu nutzen.

Der Martinsumzug des Fördervereins fand am 11. November großes Interesse. Über 70 Kinder, Eltern und Großeltern trafen sich mit Lampions zum Umzug auf dem Spielplatz in Neu Kosenow. Nach einer kurzen Begrüßung und der Beschreibung des Weges ging es los. Abgesichert durch die FFW Neu Kosenow setzte sich der Zug in Bewegung mit einem „Martin“ hoch zu Ross und einer Ponykutsche vorweg. Alle reiheten sich mit bunten Lichtern ein. Nach einer knappen Stunde kehrten alle zum Ausgangspunkt zurück. Dort gab es Grillwurst, Glühwein, Saft und Süßigkeiten für die Kinder. Die Besucher langten kräftig zu. Die Kinder konnten auf dem Pferd reiten oder auf der Kutsche eine Runde drehen. Es wurde fleißig fotografiert.

Allen, die zum Gelingen dieses Abends beitrugen, sei herzlich gedankt: der FFW Neu Kosenow, der Familie David Franke, den Mitgliedern des Fördervereins und allen, die fleißig geholfen haben. Die Freizeit-Fußballer von Traktor Kagendorf laden in den Herbst- und Wintermonaten jeden Freitag zum Tischtennis für Jedermann nach Kagendorf ein. Beginn: 18:00 Uhr.

Bücher tauschen und schmökern ist in der Tauschbücherei in der Museumskate in Kagendorf möglich. Geöffnet wird alle 14 Tage montags von 16:00 bis 18:00 Uhr. Wer ein oder zwei Bücher mitbringt, kann sie gegen ein oder zwei Bücher kostenlos tauschen. Die beliebten Weihnachtsfeiern der Senioren und der Kinder sollten am 18. und 19. Dezember stattfinden. Doch aufgrund der Corona-Lage sind sie abgesagt worden. Das tut den Veranstaltern sehr leid.

Die Klönabende in der Museumskate in Kagendorf können zurzeit ebenfalls nicht stattfinden.

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow und der Förderverein der Gemeinde wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen unserer vier Dörfer ein gesundes und friedliches Miteinander im Jahr 2022.

Neuendorf A

Liebe EinwohnerInnen.

Leider konnte unsere Weihnachtsfeier auch 2021 nicht stattfinden. Auch die Alternative Neujahrsempfang Anfang 2022 lässt sich nicht realisieren. Corona hat uns weiterhin im Griff und bestimmt auch das gesellschaftliche Leben. Und wie gefährlich die neue Variante Omikron ist kann ich Ihnen an einem einfachen Beispiel zeigen.

Wir waren über Weihnachten bei Freunden in einem kleinen Kreis. Alle mindestens 2 mal geimpft, einige hatten auch die dritte Impfung. Eine Freundin unserer Gastgeber kam kurz zu Besuch. Sie war geimpft und hatte sich in einer Apotheke Antigentests besorgt. Auch die Apothekerin war geimpft. Am anderen Tag kam ein Anruf, dass die Apothekerin positiv getestet wurde. Und auf einmal waren wir mittendrin. Alle geimpft und trotzdem war einer infiziert.

Was sagt uns das?

Auch eine Impfung schützt nicht zwingend vor einer Ansteckung. Aber warum sollen wir uns dann alle impfen lassen? Weil die Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf schützt. Und das ist doch das Wichtigste.

Für uns persönlich bedeutet diese kleine Episode: Testen bei Verdacht, Kontaktbeschränkungen auf das Notwendigste begrenzen und Hygienemaßnahmen beachten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir alle die Coronapandemie überstehen werden, wenn wir den Empfehlungen der Wissenschaftler und unserem gesunden Menschenverstand vertrauen. Das Virus selbst wird nicht von allein verschwinden - so wenig wie die regelmäßig wiederkehrende Grippewelle.

Liebe EinwohnerInnen.

Ich hoffe, Sie hatten trotz der aktuellen Corona Situation ein schönes Weihnachtsfest und einen gelungenen Übergang ins neue Jahr 2022. Für dieses wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und vor allem Zufriedenheit. Lassen Sie sich nicht von einer Minderheit anstecken und unsicher machen. Bleiben Sie sich treu.

Ihr

Klaus Manzke

PS: Unsere kleine Episode hatte glücklicherweise keine Auswirkungen.

Bunte Ecke

Ein schöner Spruch zu jeder Stunde - der fehlt uns noch in dieser Runde

Dankbarkeit und Liebe sind Geschwister.

(Christian Morgenstern, deutscher Dichter, 1871 - 1914)

Hunger, Arbeit und Schweiß sind die besten Gewürze.

(Aus Island)

*Die fremde Flasche wird leer in drei Zügen,
die eigene nicht in zehn.*

(Aus Lettland)

Wenn die Kleider ab wären, wären alle gleich.

(Aus Norwegen)

Gut reden ist nicht gut sein, gut handeln ist gut sein.

(Chinesische Weisheit)

Klettere nicht auf den Baum, wenn du Fische suchst.

(Chinesische Weisheit)

*Es gibt keinen größeren Dieb als den Schlaf:
er raubt uns das halbe Leben.*

(Deutsches Sprichwort)

*Auf Erden lebt kein Menschenkind,
an dem man keinen Mangel find't.*

(Deutsches Sprichwort)

Vergessen ist oft schwerer, als sich zu erinnern.

(Deutsches Sprichwort)

*Man darf nur anderen die Wahrheit sagen,
wenn man sie selber ertragen kann.*

(Deutsches Sprichwort)

Die Faulen und die Dreisten schreien am meisten.

(Deutsches Sprichwort)

Fernsehen macht die Dummen dümmer und die Klugen klüger.

(Günther Jauch, deutscher TV-Moderator)

*Das Wasser kann ohne Fische auskommen,
aber kein Fisch ohne Wasser.*

(Chinesisches Sprichwort)

Drei halten gute Freundschaft, wenn zwei nicht daheim sind.

(Mitteldeutsche Volksweisheit)

*Es gibt Berge, über die man hinüber muss,
sonst geht der Weg nicht weiter.*

(Ludwig Thoma, deutscher Volksschriftsteller)

*Das Zwitschern des Vogels weckt den Menschen aus seiner
Gleichgültigkeit.*

(Khalil Gibran, libanes.-amerik. Dichter und Maler,
1883 - 1931)

Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.

(Willy Brandt, ehemal. deutscher Bundeskanzler)

Ein süßes Wort erfrischt oft mehr als Wasser und Schatten.

(Buddha, Begründer des Buddhismus, 563 - 483 v. Chr.)

*Ein Geschenk ist genauso viel wert wie die Liebe, mit der es aus-
gesucht worden ist.*

(Thyde Monnier, französ. Schriftstellerin, 1887 - 1967)

*Wer die Kostbarkeit des Augenblicks entdeckt,
findet das Glück des Alltags.*

(Adalbert Stifter, österreich. Schriftsteller, 1805-1868)

*Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann,
so ist es der Glaube an die eigene Kraft.*

(Marie von Ebner-Eschenbach,
österreich. Dichterin, 1830 - 1916)

*Wer sich nicht selbst zum Besten haben kann,
der ist gewiss nicht von den Besten.*

(Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749 - 1832)

*Der Verstand und die Fähigkeit,
ihn zu gebrauchen, sind zwei verschiedene Gaben.*

(Franz Grillparzer, österreich. Dramatiker, 1791 - 1872)

*Wer alles mit einem Lächeln beginnt,
dem wird das Meiste gelingen.*

(Dalai Lama, Religionsgründer)

Wer sich selbst auf den Arm nimmt, erspart anderen die Arbeit.

(Heinz Erhardt, deutscher Humorist, 1909 - 1979)

*Man hilft den Menschen nicht,
wenn man etwas für sie tut, was sie selbst tun könnten.*

(Abraham Lincoln, US-amerikan. Präsident, 1809 - 1865)

*Machen Sie sich erst einmal unbeliebt,
dann werden Sie auch ernst genommen.*

(Konrad Adenauer, deutscher Politiker,
Bundeskanzler, 1876 - 1967)

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge 0171/971 57 -33



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de



Helfer
in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Bauen - Wohnen - Leben



... für behütet und gut aufgehoben sein.



Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!

WoWi
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de

Wir wünschen allen Mietern und Geschäftspartnern ein gesundes Jahr 2022!

Wohnen mit weißer Weste

So lassen sich Gebrauchsspuren an Wänden schnell wieder ausbessern

(djd). Im Alltag geht schnell etwas daneben und schon bekommt die strahlend weiße Wand einen Fleck oder einen kleinen Kratzer ab. „Die Folgen sind ärgerliche Verfärbungen, die sich jedoch ganz ohne Werkzeug wieder entfernen lassen“, weiß Innenarchitektin und TV-Moderatorin Eva Brenner. Zu diesem Zweck empfiehlt sie Helfer wie die Ausbesserungsprodukte von Polarweiss. „Einfach schütteln, sprühen und schon sind lästige Flecken und Markierungen auf der Wand wieder verschwunden“, erklärt Eva Brenner. Neben der Sprühflasche ist die Ausbesserungsfarbe auch in einer Tube mit Schwamm zum schnellen Auftragen erhältlich. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com gibt die Expertin in Videos weitere nützliche Tipps, zu bekommen sind die Helfer im Fachhandel und in zahlreichen Baumärkten.



Weiße Wände schaffen eine freundliche Raumatmosphäre, sind aber auch empfindlich für Gebrauchsspuren. Mit Ausbesserungsfarben lassen sich kleine Schäden einfach beseitigen. Foto: djd/SCHÖNER WOHNEN-Farbe

Qualitätsumzüge zum besten Preis



**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**



Reincke
Immobilien-Service

Transport- und Containerdienst

- > Containerdienst von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksentwässerung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

ACHTUNG!

**Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2022 kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de

BRANCHEdirekt 2022



- Dienstleistung & Service
- Bauen & Wohnen
- Versicherungen & Finanzen
- Gesundheit & Schönheit
- Essen & Trinken
- Fahrzeuge aller Art



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitn 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Junghennen in versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, und Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 6 €/kg, Enten 10 €/kg, Gänse 12 €/kg, Perlhühner 11 €/kg, Suppenhühner

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

Modehaus  Eggert



WINTER SCHLUSS VERKAUF

50% 30% 70%

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam · Tel. 03971/212744

Kostenlose Corona Schnelltests



Unsere national und international gültigen Testzertifikate berechtigen auch zum Grenzübertritt.

1. **Mellenthin**, am Landgasthaus Klein
2. **Heringsdorf Zentrum**, EKZ-Alte Apotheke
3. **Heringsdorf**, Hotel Steigenberger
4. **Ahlbeck**, Seestr.
5. **Bansin**, Hotel zur Post
6. **Ückeritz**, Haus des Gastes
7. **Loddin**, im Haus des Gastes
8. **Koserow**, in der Kurverwaltung
9. **Zinnowitz**, im Haus Kranich
10. **Zinnowitz**, in der Kurverwaltung
11. **Karlshagen**, Hort-Gebäude neben d. Feuerwehr
12. **Usedom**, Rathaus

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Internetseite.

Scan MICH!

zur Terminbuchung
Ausdruck der Terminbestätigung nicht notwendig



Telefon:
0174-4303440

www.schnelltest-usedom.de

Informationen zur derzeitigen Corona-Testverordnung des Bundes

- Anzeige -

Jeder Bürger sollte sich mindestens 1x pro Woche testen lassen bzw. so oft dass alle aktuell geltenden Corona-Testpflichten stets eingehalten werden. Alle Antigen-Schnelltests sind kostenfrei und eine Maximalanzahl von Tests pro Bürger und Woche ist nicht festgelegt. Somit sind diese in den Testzentren der Insel Usedom täglich kostenfrei.

Die TUS-Testzentrum Insel Usedom Süd GmbH ist durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit der Durchführung professionellen Antigen-Schnelltests von Montag bis Sonntag beauftragt. Diese werden im vorderen Nasenbereich durch medizinisch geschultes Personal abgenommen. Der Abstrich ist absolut schmerzfrei und dauert nur wenige Sekunden. Es werden ausschließlich CE-zertifizierte, für den professionellen Anwender bestimmte Tests verwendet. Dies gilt auch für die Testung von Kindern. Eine Terminbuchung kann auf der Internetseite www.schnelltest-usedom.de oder vor Ort in unseren Testzentren kinderleicht per Smartphone/PC vorgenommen werden. Durch eine Terminbuchung beschleunigen sie den Ablauf vor Ort, da ihre Daten bereits korrekt und vollständig im System sind. Bitte buchen Sie eine ungefähre Uhrzeit am Test-Tag. Ihr Termin ist den ganzen Tag gültig. Sollten Sie keinen Drucker haben, drucken wir Ihnen ihre Terminbestätigung zum Vorort zu unterschreiben aus. Bitte halten Sie zum Datenabgleich ein gültiges Ausweisdokument, z. B. Ihren Personalausweis, bereit.

Das Testergebnis erhalten Sie 15-20 Minuten nach der Testung in Deutsch, Englisch und Französisch per E-Mail oder als Ausdruck vor Ort. Bei einem positiven Testergebnis erhalten Sie zusätzlich zu Ihrem Testergebnis alle notwendigen Informationen zum weiteren Vorgehen per E-Mail oder telefonisch.